



# Wallsee- Sindelburg

Folge 6/2015

Mai 2015

G  
E  
M  
E  
I  
N  
D  
E  
N  
A  
C  
H  
R  
I  
C  
H  
T  
E  
N

## Örtliches Raumordnungsprogramm 1. Änderung - Entwurf

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde in den Katastralgemeinden Igelschwang, Ried und Wallsee abzuändern.

Der Entwurf liegt vom

**7. Mai bis 18. Juni 2015**

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf. Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde: [www.wallsee-sindelburg.gv.at](http://www.wallsee-sindelburg.gv.at) und der Homepage des Planungsbüros [www.kommunaldialog.at](http://www.kommunaldialog.at) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich zum Entwurf Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

## Stellenausschreibung

Von der Gemeinde wird ab sofort eine Reinigungskraft (m/w) für die Schule mit einem Stundenausmaß von ca. 15 Std./Woche aufgenommen.

Weiters wird eine Person für die Parkanlagenpflege mit ca. 15 Std/Woche aufgenommen.

Falls Sie Interesse an beiden Aufgabengebieten (Raumpfleger/In und Parkanlagenpflege) haben, können wir ein durchgehendes Dienstverhältnis für ca. 30 Std./Woche anbieten.

Folgende Qualifikationen sind notwendig:

- ➔ Österreichische Staatsbürgerschaft oder eines anderen EU Mitgliedstaates.
- ➔ eigenverantwortliches Arbeiten
- ➔ bei männlichen Bewerbern: abgeschlossener Präsenz- oder Zivildienst
- ➔ gesundheitliche Eignung

Die Entlohnung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) Grundentlohnungsgruppe 1/1

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 29. Mai 2015 an:**

Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, Marktplatz 2, 3313 Wallsee, Tel.: 07433 2216 DW21 oder per Email an [gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at](mailto:gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at).

\*\*\*\*\*

## BLUTSPENDEAKTION SPENDE BLUT - RETTE LEBEN!!



**Sonntag, 14. Juni 2015**

**im NÖ Landespflegeheim von 9:00 – 12:00 Uhr**

**Bitte Lichtbildausweis mitbringen!!**

Jeder Blutspender erhält einen Blutspenderausweis und eine kleine Anerkennung.  
Das Kaffeehaus ist während der Blutspendenaktion geöffnet.

# Feuerbrand

**Feuerbrand ist eine der gefährlichsten Pflanzenkrankheiten, die vor ca. 200 Jahren erstmals in Amerika nachgewiesen wurde.**

**1993 war das erste Auftreten in Österreich (Vorarlberg), seither wanderte diese Krankheit kontinuierlich Richtung Osten und ist 2000 erstmals in Niederösterreich aufgetreten.**

Diese Krankheit, die durch das hochinfektiöse und schwer zu bekämpfende **Bakterium "Erwinia amylovora"** verursacht wird, stellt eine ernstzunehmende Bedrohung für das Kernobst in Intensivobstanlagen, auf unseren bäuerlichen Streuobstwiesen, in Hausgärten, aber auch für Zierpflanzen auf öffentlichen Grünanlagen und in Baumschulen dar.



- **Für die Gesundheit des Menschen besteht aber keine Gefahr !!!**
- Der Feuerbrand ist eine Quarantänekrankheit und daher **meldepflichtig !!!**
- Jeder Grundbesitzer oder Pächter ist gemäß Feuerbrandverordnung § 23 verpflichtet, **jeden Feuerbrandverdacht beim zuständigen Gemeindeamt zu melden !!!**

Vom Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde wird in der Folge der Feuerbrandverdacht abgeklärt, und vom Feuerbrandsachverständigen werden bei einem bestätigten Auftreten Maßnahmen zur Bekämpfung festgelegt, welche von einem Rodetrupps oder nach Einschulung durch den Feuerbrandsachverständigen auch durch den Pflanzenbesitzer durchgeführt werden können. Die Abklärung des Feuerbrandverdacht ist kostenlos. Voraussichtlich werden 50 % der Rodekosten bei Beauftragung des Maschinenringes vom Land NÖ übernommen.



Die Infektion erfolgt meist während der Blüte, wobei aber erst ca. 3 Wochen später Symptome sichtbar werden. Die ersten Anzeichen sind welke Blüten, Triebe und Früchte, wobei sich die Spitzen der jungen Triebe hakenförmig verkrümmen und die Blätter sich in der Folge - je nach Pflanzengattung - braun bis schwarz färben. Von diesen Infektionsstellen kann sich die Krankheit auf benachbarte Triebe, stärkere Äste und den Stamm ausbreiten. Die Erkrankung verläuft bei warmer und feuchter Witterung sehr schnell und mit großer Intensität.

Die Pflanzen sehen dann wie verbrannt oder verdorrt aus. Die abgestorbenen, eingetrockneten Blätter und Früchte bleiben an den Bäumen hängen.

Im Frühjahr und Sommer kann man mitunter feuchte, zunächst farblose, später gelbbraun gefärbte, klebrige Tröpfchen an den befallenen Trieben und Früchten sehen. Dieser Bakterien-schleim wird besonders unter feucht-warmen Bedingungen reichlich produziert.

Die Übertragung des Erregers erfolgt während der Vegetationsperiode durch Insekten, Wind und Regen, über größere Distanzen auch durch Zugvögel und den Pflanzenverkehr. Auch mit nicht desinfizierten Schnittwerkzeugen oder durch den Menschen (Kleidung, Kontakt...) selbst kann dieses Bakterium verbreitet werden. Keine kranken Pflanzen berühren, es besteht akute Verschleppungsgefahr.

**Birnen- und Apfelbäume**, aber auch **Quitte, Mispel und Eberesche** werden von dieser Krankheit befallen, von den Zier- und Wildpflanzen werden vor allem **Zwergmispel (Cotoneaster), Weiß- und Rotdorn, Feuertorn, Felsenbirne, Apfelbeere und Photinia** befallen.

Sehr wichtig sind das rechtzeitige Erkennen und **sofortige Melden des Feuerbrandverdacht bei der Gemeinde**, da nur durch rechtzeitige Rode- und Schnittmaßnahmen einer massiven Befallsausbreitung vorgebeugt werden kann.

\*\*\*\*\*

## Maibaumsetzen

Trotz des schlechten Wetters fand auch heuer wieder das traditionelle Maibaumsetzen an der Donaulände statt.

Die Organisatoren bedanken sich beim Maibaumkomitee, bei allen freiwilligen Helfern und Mitwirkenden sowie bei den zahlreichen Besuchern.

